



04.11.2019

Verlautbarung

Neue Gemeindehomepage

Für die Marktgemeinde St. Leonhard/Hw. wird in den nächsten Monaten eine neue Homepage online gestellt. Wir wollen natürlich allen Vereinen, Betrieben, Direktvermarktern, Gasthöfen, usw. die Möglichkeit bieten sich auf der neuen Gemeindehomepage präsentieren zu können.

Bei Interesse bitten wir Sie, sich per Email (fuerlinger@st-leonhard-hornerwald.gv.at) oder telefonisch unter 02987/2220-14 bis spätestens 18.11.2019 anzumelden.

Nähere Informationen dazu erhalten Sie am Gemeindeamt.

Geschenkidee - Gemeindetracht

Schenken Sie die Tracht der Marktgemeinde St. Leonhard/Hw., ein ideales Geschenk für Weihnachten, aber auch für jeden anderen Anlass geeignet.

Nähere Informationen dazu erhalten Sie am Gemeindeamt.

Mit freundlichen Grüßen

Eva Schachinger

Bgm. Eva Schachinger



Gemeinde: St. Leonhard am Hornerwald

Verwaltungsbezirk: Krems an der Donau

Land: Niederösterreich

KUNDMACHUNG

der Auflegung des Wählerverzeichnisses für die Gemeinderatswahl

Das Wählerverzeichnis für die Durchführung der Gemeinderatswahl am 26. Jänner 2020 wird an folgenden fünf Werktagen, nämlich von 11. Nov. 2019 bis 18. Nov. 2019 im Gemeindeamt St. Leonhard/Hw., Kirchenplatz 1, 3572 St. Leonhard/Hw., öffentlich aufgelegt.

In das aufgelegte Wählerverzeichnis kann jedermann

- **am Montag, den 11.11.2019 in der Zeit von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr¹⁾**
- **am Dienstag, den 12.11.2019 in der Zeit von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr¹⁾**
- **am Mittwoch, den 13.11.2019 in der Zeit von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr¹⁾**
- **am Donnerstag, den 14.11.2019 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr¹⁾**
- **am Montag, 18.11.2019 in der Zeit von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr¹⁾**

Einsicht nehmen und davon Abschriften und Vervielfältigungen herstellen. Nach Maßgabe der vorhandenen technischen Möglichkeiten muss die Gemeinde auch Kopien auf Kosten des/der Verlangenden herstellen.

Wahlberechtigt sind nur solche Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Gegen das Wählerverzeichnis kann jede/r Staatsbürger/in und jede/r Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union innerhalb von zehn Tagen ab Beginn der Auflagefrist wegen Aufnahme vermeintlich Nichtwahlberechtigter oder wegen Nichtaufnahme vermeintlich Wahlberechtigter schriftlich oder mündlich bei der Gemeindewahlbehörde St. Leonhard am Hornerwald, Kirchenplatz 1, 3572 St. Leonhard/Hw., einen mit einer Begründung versehenen Berichtigungsantrag einbringen; es kann also die Aufnahme einer Person in das Wählerverzeichnis oder die Streichung einer Person aus dem Wählerverzeichnis verlangt werden. Am letzten Tag der Berichtigungsfrist müssen Berichtigungsanträge spätestens bis 16.00 Uhr im Gemeindeamt vorgebracht werden oder einlangen. Der Berichtigungsantrag ist, falls er schriftlich eingebracht wird, für jeden Berichtigungsfall gesondert zu überreichen. Für im gemeinsamen Haushalt lebende Familienangehörige kann der Berichtigungsantrag gemeinsam erhoben werden.

Der Berichtigungsantrag muss den Namen und die Wohnadresse der Person, die den Berichtigungsantrag erhoben hat, enthalten.

Bei Anträgen auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis sind die zur Begründung des Verlangens notwendigen Belege, insbesondere ein ausgefülltes Wähleranlageblatt (Muster 4) anzuschließen.

Wenn die Streichung einer Person verlangt wird, muss dies begründet werden.

Wenn ein Berichtigungsantrag von mehreren Personen unterschrieben worden ist, so gilt, wenn kein Zustellungsbevollmächtigter genannt ist, die Person als zustellungsbevollmächtigt, die an erster Stelle unterschrieben hat.

Gegen die Entscheidung der Gemeindewahlbehörde können sowohl der/die Berichtigungswerber/in als auch die vom Berichtigungsantrag betroffene Person binnen drei Tagen nach Zustellung schriftlich Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht Niederösterreich erheben. Auf dieselbe Weise kann auch jede/r Staatsbürger/in und jede/r Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union binnen drei Tagen nach Beginn der Kundmachung schriftlich Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht Niederösterreich erheben. In beiden Fällen muss die Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht Niederösterreich bei der Gemeinde eingebracht werden.

Die Gemeinde muss den/die Beschwerdegegner/in von der Beschwerde unverzüglich nach Einlangen verständigen. Die Verständigung muss die Mitteilung enthalten, dass der/die Beschwerdegegner/in in den Beschwerdeakt Einsicht nehmen kann und sich zur Beschwerde binnen zwei Tagen schriftlich äußern kann.

Schriftliche Eingaben können auch mit E-Mail: gemeinde@st-leonhard-hornerwald.gv.at¹⁾, Telefax: 02987/2220-4¹⁾, eingebracht werden.

¹⁾ Nichtzutreffendes bitte streichen bzw. die entsprechenden Daten einfügen!

Beschwerden müssen für jeden Fall gesondert überreicht werden. Nur für Familienangehörige in einem gemeinsamen Haushalt kann gemeinsam Beschwerde erhoben werden. Wenn die Beschwerde die Aufnahme einer Person verlangt, müssen ihr die zur Begründung notwendigen Belege, dazu gehören jedenfalls ein ausgefülltes Wähleranlageblatt (Muster 4), angeschlossen werden. Wenn die Streichung einer Person verlangt wird, muss dies begründet werden.

Die Gemeinde muss Beschwerden und allfällig erstattete Äußerungen unverzüglich an das Landesverwaltungsgericht Niederösterreich weiterleiten.

Das Landesverwaltungsgericht Niederösterreich muss über eine Beschwerde bis spätestens 50 Tage nach dem Stichtag ohne Durchführung einer mündlichen Verhandlung und, sofern die Beschwerde nicht als unzulässig oder verspätet eingebracht zurückzuweisen ist, in der Sache selbst entscheiden.

Die Entscheidung über die Beschwerde muss sowohl dem/der Beschwerdeführer/in als auch dem/der Beschwerdegegner/in und der Gemeinde zugestellt werden. Erfordert die Entscheidung eine Richtigstellung des Wählerverzeichnisses, muss die Gemeindewahlbehörde die Richtigstellung durchführen. Dabei müssen die Entscheidungsdaten angeführt werden. Bei Aufnahme einer Person muss der Name am Schluss des Wählerverzeichnisses mit der dort fortlaufenden Zahl angeführt werden. An der Stelle des Wählerverzeichnisses, wo die Person ursprünglich einzutragen gewesen wäre, muss auf die fortlaufende Zahl der neuen Eintragung hingewiesen werden.

Auf die zu Beginn der Einsichtsfrist nach den Vorschriften des NÖ Landesbürgerevidenzengesetzes 2019, LGBl. Nr. 27/2019 in der geltenden Fassung (§§ 7 bis 9), noch nicht entschiedenen Berichtigungsanträge und Beschwerden gegen die Evidenzen müssen die betreffenden Bestimmungen dieses Abschnittes angewendet werden. Ist zu Beginn der Einsichtsfrist (§ 21 Abs. 1 NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994, LGBl. 0350) ein Berichtigungs- oder Beschwerdeverfahren nach den Vorschriften des Wählerevidenzgesetzes 2018 - WEviG, BGBl. I Nr. 106/2016 in der Fassung BGBl. I Nr. 27/2019, anhängig, ist von Amts wegen zusätzlich ein Verfahren zur Berichtigung des Wählerverzeichnisses in sinngemäßer Anwendung der betreffenden Bestimmungen des 4. Abschnittes der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994, LGBl. 0350, einzuleiten.

St. Leonhard/Hw., am 22. Oktober 2019



Eva Schwedding
Die Bürgermeisterin

¹⁾ Die Einsichtnahme muss während der Amtsstunden, jedoch mindestens vier Stunden täglich, möglich sein (§ 21 Abs. 1 zweiter Satz NÖ GRWO 1994). An einem Tag der Auflagefrist darf außerdem die Einsichtsfrist keinesfalls vor 20 Uhr enden (§ 21 Abs. 1 zweiter Satz NÖ GRWO 1994)!

Gemeinde: St. Leonhard /Hw.
Bezirksbauernkammer: Krems /Donau
Verwaltungsbezirk: Krems /D.

KUNDMACHUNG

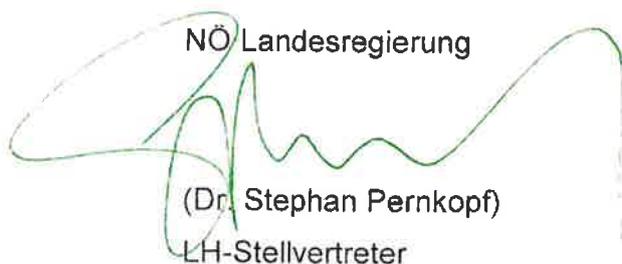
Die NÖ Landesregierung hat am 22. Oktober 2019 den Wahltag für die Wahl in die NÖ Landwirtschaftskammern 2020 festgesetzt und einen Tag, der als Stichtag gilt, bestimmt.

Als **Wahltag** wird **Sonntag, der 1. März 2020**

und

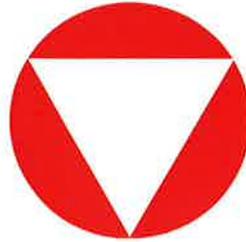
als **Stichtag** **Montag, der 11. November 2019**

bestimmt.

NÖ Landesregierung

(Dr. Stephan Pernkopf)
LH-Stellvertreter

Angeschlagen am: 31. 10. 2019

Abgenommen am: 2.3.2020



Übung des Österreichischen Bundesheeres EUROPEAN ADVANCE 2019 (EURAD19)

öffentliche BEKANNTMACHUNG

1. In Erfüllung des gesetzlichen Auftrages des Österreichischen Bundesheeres, werden von 18 11 2019 bis 30 11 2019 etwa 2350 Soldaten und Soldatinnen mit gesamt 200 Räder- und 70 gepanzerten Fahrzeugen im Raum Amstetten, Melk, Krems, Mag. Krems, St. Pölten, Mag. St. Pölten, Tulln, Korneuburg, Hollabrunn, Horn, Gmünd, Zwettl, und Waidhofen/Thaya üben.

2. Im gesamten Zeitraum werden bis zu 12 Luftfahrzeuge des Bundesheeres üben. Der Einsatz von tieffliegenden militärischen Luftfahrzeugen sowie Landungen im Übungsgebiet im Großraum Allentsteig-Horn-Weitra-Langenlebarn-Mautern, auch abseits von Flugplätzen, ist vorgesehen. Für die ordnungsgemäße Absicherung der Landezonen ist jederzeit gesorgt. Um die Lärmbelastung so gering wie möglich zu halten wird seitens des österreichischen Bundesheeres ein besonderes Augenmerk auf die Auswahl von verschiedenen Flugrouten bzw. Übungsräumen gelegt.

3. **Das Sammeln von Munition und Munitionsteilen ist gefährlich!
NICHT BERÜHREN!**

Bitte melden Sie Munitionsfunde an die nächste Polizeidienststelle.



Der Militärkommandant von Niederösterreich:

Mag. JAWUREK, Bgdr

Kommandogebäude Feldmarschall Hess
Schießstadtring 8-10
3100 ST. PÖLTEN
TelNr. 0664/6222309 | mikdonoe@bmlv.gv.at

HERZLICHE EINLADUNG

Die **Musikkapelle St. Leonhard am Hornerwald** wird die **Heilige Messe am Leonhardi-Sonntag** heuer zum insgesamt vierten Mal musikalisch gestalten und lädt Sie wieder recht herzlich zum Besuch dieses Gottesdienstes ein.

Sonntag, 10. November 2019 um 9:30 Uhr



**Pfarr- und Wallfahrtskirche
St. Leonhard am Hornerwald**



GESUCHT!

Stellenausschreibung

Einmalige Chance!

Die Musikkapelle St. Leonhard am Hornerwald sucht wieder begeisterte Musikanten und solche, die es werden wollen!

- ☑ Du hast Interesse und Freude an Blasmusik?
- ☑ Du lernst bereits ein Instrument oder hast vor längerer Zeit ein Instrument gelernt?
- ☑ Du möchtest gerne ein (Blas-)Instrument neu erlernen?

Dann bist du bei uns genau richtig! Wir suchen dich!

Was wir von dir erwarten

- ♪ Freude an der Musik
- ♪ Bereitschaft, dich in unserem jungen, dynamischen Verein aktiv einzubringen
- ♪ regelmäßige Teilnahme an unseren Proben & Auftritten

Was wir dir bieten

- ♪ wöchentliche Proben in der Gruppe
- ♪ immer wieder neue, spannende Erfahrungen
- ♪ familienfreundliche Tätigkeit (Zeit zum eigenständigen Üben großteils flexibel einteilbar 😊)
- ♪ zahlreiche Auftritte sowie Aktivitäten als Gemeinschaft
- ♪ uvm.



Keine Vorkenntnisse nötig!

Einsatzort

Marktgemeinde St. Leonhard am Hornerwald und Umgebung

Musik ist

die gemeinsame Sprache
der Menschheit.

Henry Wadsworth Longfellow

Über uns

Wir sind die im Juni 2016 gegründete Musikkapelle der Marktgemeinde St. Leonhard/Hw. Von den 25 Gründungsmitgliedern begannen die meisten erst wenige Monate vor dem Gründungsfest, ein Blasinstrument zu erlernen. Viele Musikanten konnten keine Noten lesen und hatten noch nie zuvor ein Instrument in der Hand. Wir arbeiten daher ständig daran, uns sowohl musikalisch fortzubilden als auch unsere Gemeinschaft weiterzuentwickeln!

Weitere Informationen über unsere vergangenen Aktivitäten findest du unter facebook.com/MKStLeonhard.

Neugierig geworden?

Dann freuen wir uns auf deine Kontaktaufnahme!

- ☎ Obfrau Renate Pfeiffer: 0664 270 16 69
- ☎ Kapellmeisterin Katrin Dick: 0664 912 44 28
- ✉ E-Mail: MKStLeonhard@gmail.com
- 🌐 Facebook-Messenger: m.me/MKStLeonhard



St. Leonhard am Hornerwald, im November 2019

Kleingedrucktes:

Da es sich beim ausgeschriebenen Posten um eine ehrenamtliche Tätigkeit handelt, ist kein Entgelt vorgesehen.

MK St. Leonhard/Hw.
ZVR-Zahl: 113 723 922

Einladung

zur „offenen Probe“ der

Musikkapelle St. Leonhard am Hornerwald

am Dienstag, dem **19. November 2019 um 18 Uhr**

in der Volksschule St. Leonhard

- ▶ Gelegenheit zum Ausprobieren aller Instrumente
- ▶ Schauprobe der Musikkapelle St. Leonhard am Hornerwald
- ▶ Infos über die Musikkapelle und über einen Neueinstieg als Musikant

*Herzlich willkommen sind alle, die Interesse und **Freude an Blasmusik** haben, jene, die bereits ein Instrument lernen oder vor längerer Zeit gelernt haben, sowie alle, die gerne ein (Blas-)Instrument neu lernen möchten!*

Wir freuen uns auf euren Besuch!



Ankündigungen



Adventstandl

Die Musikkapelle St. Leonhard übernimmt heuer zum zweiten Mal das traditionelle Adventstandl in der Vorweihnachtszeit. Wir laden Sie recht herzlich ein, uns jeweils **nach der Hl. Messe am Kirchenplatz** zu besuchen und freuen uns, wenn Sie diese besinnliche Zeit bei Blasmusik und heißen Getränken mit uns genießen!



Adventkonzert

Am Sonntag, dem **1. Dezember 2019** findet um **14:30 Uhr** ein Adventkonzert in der **Pfarr- und Wallfahrtskirche St. Leonhard** statt.

Mitwirkende:

Schüler der W.-A.-Mozart-Musikschule, Jugendorchester St. Leonhard, Kinderchor St. Leonhard, Musikkapelle St. Leonhard

anschließend: gemütlicher Ausklang beim Adventstandl der Musikkapelle

INITIATIVE RALLYE W4

WOLFSHOFERAMT 25
3572 SANKT LEONHARD / HW
ZVR: 1066266912



Übersicht – Startzeiten der Sonderprüfungen

Freitag, 15.11.2019

Altenburg/ Fuglau

Startrampe 13:50 Uhr

SCHILTERN/LANGENLOIS

SP 1/3 RK- Bergweindorf Schiltern

Start 14:30 / Start 16:30 Uhr

Brenntenberg

SP 2 Little Finland

Start 15:10 Uhr

ALTENBURG/FUGLAU

SP 4 MJP Racing Arena

Start 18:30 Uhr

Samstag, 16.11.2019

ST. LEONHARD AM HORNERWALD SP 5/7 GH-STAAR-BRENNTENBERG

Start 08:00 / 09:40 Uhr

LANGENLOIS/GFÖHL

SP 6/8 KRONSEGG-GFÖHL

Start 08:40 / 10:20 Uhr

MAISSAU/STRASS/SCHÖNBERG

SP 9/11 RK MANHARTSBERG

Start 13:05 / 15:00 Uhr

ALTENBURG/FUGLAU

SP 10/12 RK ALTENBURG-MJP ARENA

Start 14:10 / 17:15 Uhr

ALTENBURG/FUGLAU

SP 13 MJP Racing Arena

Start 18:00 Uhr

Ziel/Siegerehrung 18:30 Uhr

Kontakt:
INITIATIVE RALLYE W4



Web:

Tel.: +43 2987 24330
Mobil: +43 664 / 23 22 378
E-Mail: info@rallyew4.at

Bankverbindung:

Sparkasse Horn
IBAN: AT21 2022 1072 0003 6957



Mitteilung des USV St. Leonhard/Hw.



© www.rallyew4.at

FANZONE 2

ehem. „Schotterarena“

SP/SS 5: GH STAAR – BRENNTENBERG I
SP/SS 7: GH STAAR – BRENNTENBERG II

Samstag, 16. November 2019

Startzeit I: 08:00 Uhr

Startzeit II: 09:40 Uhr

Der **USV St. Leonhard/Hw.**
freut sich wieder über Ihren Besuch
am Standort:

3572 Wolfshoferamt 136, Renate Compassi

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt!

Gerhard Steiner
Obmann USV St. Leonhard/Hw.

NIKOLAUS

KRAMPUIS

Liebe Kinder,

heuer könnt ihr euch aussuchen, wann ich zu euch kommen soll.
Ich bin am 6. und 7. Dezember 2019 in St. Leonhard unterwegs.

Für alle Kinder habe ich Nikolaussackerl mit,
gefüllt mit Schokolade und verschiedenen Süßigkeiten.

Wenn auch du willst, dass ich dich besuche,
sollen sich deine Eltern bei meinen fleißigen Helfern
der Landjugend St. Leonhard melden.

Falls du nicht immer brav warst oder einfach neugierig bist
nehme ich auch gerne ein paar Krampusse mit.

Damit ich meine Runde einteilen kann,
würde ich deine Eltern bitten sich bis
spätestens 30. November 2019
bei der Landjugend anzumelden.

Liebe Grüße

Nikolaus





KLAR! - Vortrag:

pixabay.com

Was trinken wir morgen?

Dass aus unseren Wasserleitungen Trinkwasser kommt, ist für viele selbstverständlich. Durch den Klimawandel kann sich das aber rasch ändern.

Dies betrifft nicht nur die Quantität sondern vor allem auch die Qualität. An diesem Abend werden die Vor- und Nachteile der verschiedenen Versorgungssysteme (Hausbrunnen, Ortswasserleitung, usw.) beleuchtet sowie die Auswirkungen des Klimawandels auf die Trinkwasserversorgung in unserer Region behandelt.



Referent: **DI Georg Zeleny**

Datum: **Donnerstag, 7. Nov.**

Uhrzeit: **19:00 Uhr**

Ort: **Gemeindeamt Jaidhof
3542 Jaidhof 11**

DI Georg Zeleny ist Ingenieurkonsultent für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, seit 2011 Geschäftsführer des ZT-Büros Zeleny Infrastrukturplanung. Die besonderen Schwerpunkte sind die Trinkwasserversorgung und das Niederschlagswassermanagement unter Berücksichtigung der Auswirkungen des Klimawandels, weitere Tätigkeitsfelder sind z.B. Wasserbau, Abwasserentsorgung, Straßenbau und Hochwasserschutz. Im Rahmen der beruflichen Tätigkeit erfolgen auch die Mitarbeit bei Forschungsprojekten (Drain Garden, Greenfield, ...).

**Gans -
oder gar nicht...**



Gansessen

*nur mit Voranmeldung
unter 02987/24 378*

Sonntag,

17. November 2019

*Albana und ihr Team
freuen sich
auf Ihren Besuch!*



Museumscafe St. Leonhard
3572 St. Leonhard/Hw. 84